

# Elterngeld wird Wirklichkeit

2026 bringt einige gesetzliche Neuerungen mit sich: Für junge Familien ist die lang ersehnte und neu bezahlte Elternzeit und Vaterschaftszeit wohl die grösste Errungenschaft, die im neuen Jahr in Kraft tritt.

**Daniela Fritz**

Weder war der bisherige viermonatige «Elternurlaub» tatsächlich ein Urlaub, noch war dies eine besonders populäre familienpolitische Massnahme. Es wurde noch nicht einmal statistisch erfasst, wie viele Personen diesen in Anspruch genommen haben, da es sich um eine gegenseitige Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und -nehmer handelt. Die neuen Regelungen, die per 1. Januar 2026 in Kraft treten, stiessen hingegen auf wesentlich mehr Interesse bei jungen Familien. Die neu als «Elternzeit» betitelte Freistellung wird zumindest während zwei Monaten mit monatlich maximal 4900 Franken vergütet, zudem erhalten Väter die Möglichkeit, nach der Geburt des Kindes eine zweiwöchige und ebenfalls bezahlte Vaterschaftszeit zu nehmen. Auch eine mehrtägige Betreuungszeit kann im Krankheitsfall in Anspruch genommen werden.

Ziel der zugrundeliegenden EU-Richtlinie ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz.

Familien und gewisse Organisationen wie der Liechtensteinische ArbeitnehmerInnenverband (LANV) oder die eigens gegründete IG Elternzeit mussten allerdings lange darauf pochen, bis deren Umsetzung in Liechtenstein Realität wurde. Das Inkrafttreten verzögerte sich aus diversen Gründen immer wieder. Eine Sorge der Politik galt der Finanzierung der neuen Familienleistungen. Neu werden sämtliche Leistungen von Elterngeld, Mutterschafts- und Vaterschaftsgeld über die Familieneausgleichskasse (FAK) finanziert. Dafür müssen neu auch Arbeitnehmer einen kleinen Beitrag an die FAK leisten. Die Krankenkassen sind damit nicht mehr für die Auszahlung des Mutterschaftsgeldes zuständig. Ebenfalls abgeklärt werden musste, wie mit

einem rückwirkenden Bezug von Elternzeit umgegangen werden soll: Dies ist Eltern mit Kindern unter drei Jahren beziehungsweise mit Pflegekindern unter fünf Jahren zumindest bis Ende 2026 möglich.

## 2026 bringt 150 weitere neue Rechtsvorschriften mit sich

Die bezahlte Elternzeit und Vaterschaftszeit gehört sicher zu den grössten familienpolitischen Änderungen, die das neue Jahr bringt. Insgesamt treten am 1. Januar 2026 aber rund 150 Rechtsvorschriften – also Gesetze, Verordnungen sowie einzelne Kundmachungen und Staatsverträge beziehungsweise Abkommen – in Kraft. Neben dem Paket «Elternzeit», das alleine 17 Rechtsvorschriften beinhaltet, umfassen wichtige Revisionen die internationale Steuergesetzgebung und das Verwaltungsstrafrecht.

Auch für die darbende Medienlandschaft gibt es Neuerungen, die

eine gewisse Vielfalt und Qualität der Berichterstattung sichern soll. Die neue Medienförderung gilt zwar zum Teil schon seit März 2025, darunter die Anschubfinanzierung für junge Medienunternehmen. Gewisse Bestimmungen aus dem Gesetz treten aber erst mit 1. Januar in Kraft: Dazu gehören die Vorgaben, dass eine Redaktion mit mindestens zwei hauptberuflichen Redakteuren besetzt sein und über ein Redaktionsstatut verfügen muss sowie sich einem anerkannten Journalistekodex verpflichtet. Auch der erhöhte Sockelbeitrag von 100 000 Franken sowie die neuen Förderungssätze gelten ab morgen.

Apropos: Das Gesetz über den Liechtensteinischen Rundfunk wird mit 1. Januar 2026 aufgehoben, wie es die im Oktober 2024 vom Volk angenommene DpL-Initiative verlangte. Dies bedeutet das formelle Aus von Radio Liechtenstein, das den Betrieb aber bereits im April 2025 einstellte. **5**